

Sektion 4 im Deutschen Bibliotheksverband e. V.

Frühjahrssitzung 2016

Ort: Bibliotheks- und Hörsaalgebäude der Bauhaus-Universität Weimar
Steubenstraße 6, 99423 Weimar

am: 27.04.2016, 14.00 – 18.15 Uhr
28.04.2016, 09.00 – 12.45 Uhr

Sitzungsleitung: DR. IRMGARD SIEBERT (Vorsitzende der Sektion 4, ULB Düsseldorf)
Protokoll: NICOLE HEIDEL (Volontärin an der UFB Erfurt/Gotha)
ELENA LUZ (Volontärin an der HAAB Weimar)

Verteiler: Mitglieder der Sektion 4

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Bestandserhaltung & Historische Sammlungen
- TOP 3 Berichte (Teil 1)
- TOP 4 Stand der Evaluierung der Erschließung nach RDA
- TOP 5 Koordinierungsprojekt zur Weiterentwicklung von Verfahren für die Optical Character Recognition
- TOP 6 Bestandserhaltung & Historische Sammlungen (Fortsetzung)
- TOP 7 Sachstände §§ 52a und b, aktuelle Entwicklungen zum Urheberrecht
- TOP 8 DEAL – bundesweite Lizenzierung von Angeboten großer Wissenschaftsverlage
- TOP 9 Leistungsmessung nach dem BIX
- TOP 10 Berichte (Teil 2)

Mittwoch, 27.04.2016

TOP 1 Begrüßung

PROF. DR. KARL BEUCKE, Rektor der Bauhaus-Universität Weimar, begrüßt alle Anwesenden und dankt den MitarbeiterInnen der UB Weimar für die Organisation der diesjährigen Frühjahrssitzung. In seinem Grußwort hebt er u. a. die besondere Bedeutung des Veranstaltungsortes Weimar innerhalb der deutschen Bibliothekslandschaft hervor: Mit der Bibliothek der Bauhaus-Universität, der Herzogin Anna Amalia Bibliothek sowie der Bibliothek der Hochschule für Musik Franz Liszt befinden sich dort mehrere Bibliotheken mit spezifischem Profil und herausragenden Sammlungen.

Nach einigen kurzen Erläuterungen zur Geschichte der UB Weimar kommt Herr Beucke auf die gegenwärtige bibliothekspolitische Situation in Thüringen zu sprechen. Kritik äußert er insbesondere an den Ergebnissen des HIS-Gutachtens zur Organisationsentwicklung des Systems der Hochschulbibliotheken: Zwar seien strukturelle Veränderungen durchaus notwendig, zugleich bestehen hinsichtlich der Empfehlungen einer starken Zentralisierung der Bibliotheksservices begründete Vorbehalte.

Abschließend wünscht Herr Beucke den TeilnehmerInnen eine erfolgreiche Tagung.

HELLMUT SEEMANN, Präsident der Klassik Stiftung Weimar, heißt die TeilnehmerInnen der Frühjahrssitzung herzlich willkommen. Nach einem Hinweis auf die kürzlich eröffnete Landesausstellung *Ernestiner – eine Dynastie prägt Europa* kommt er auf den im Jahr 2013 ins Leben gerufenen *Forschungsverbund Marbach Weimar Wolfenbüttel* zu sprechen: Zielsetzung des Verbunds ist die Verknüpfung aktueller Fragestellungen der Kultur- und Geisteswissenschaften mit bestandsbezogener Forschung. Herr Seemann weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Aktivitäten des Verbunds hinsichtlich des Auf- und Ausbaus digitaler Forschungsinfrastrukturen hin.

DR. IRMGARD SIEBERT (Vorsitzende, ULB Düsseldorf) dankt zunächst ihren Vorrednern für die einleitenden Worte und begrüßt die TeilnehmerInnen der Sitzung. Sie dankt insbesondere Herrn Knoche, Herrn Simon-Ritz, Frau Spies und Frau Petri für die Vorbereitung und Organisation der Frühjahrssitzung sowie den teilnehmenden ReferentInnen. Besonders erfreulich ist die hohe Resonanz der Veranstaltung, für welche über 100 Anmeldungen eingegangen sind.

TOP 2 Bestandserhaltung & Historische Sammlungen

TOP 2a bavarikon – Kulturportal und Digitalisierungsplattform

DR. KLAUS CEYNOWA (BSB München) stellt das Landeskulturportal *bavarikon* (<http://www.bavarikon.de/>) vor, eine Online-Plattform, welche seit Mai 2015 zahlreiche Kunst-, Kultur- und Wissensschätze aus kulturellen Einrichtungen in Bayern digital präsentiert. *bavarikon* ist Teil des bayerischen Kulturkonzeptes, das vom Staatsministerium Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgearbeitet wurde. Nicht zuletzt durch die breite politische Unterstützung stellt das Portal eine entscheidende Infrastrukturmaßnahme für die Digitalisierung bayerischen Kulturguts dar: Es vernetzt Kulturinstitutionen spartenübergreifend und fördert darüber hinaus Digitalisierungsprojekte kleinerer Einrichtungen. Als ein ‚Schaufenster bayerischer Kultur‘ soll *bavarikon* in den kommenden Jahren konsequent ausgebaut werden und sich als Dachmarke für digitale und digitalisierte Kultur Bayerns etablieren.

Eine besondere Eigenschaft des Portals ist die Vollintegration der Digitalisate: *bavarikon* ist in diesem Sinne kein Metadatenportal, welches auf andernorts verfügbare Inhalte verlinkt; stattdessen werden digitale Objekte direkt integriert und auf eigenen Servern gehostet. Dies ermöglicht neben der schnellen und effizienten Umsetzung technischer Innovationen auch die Langzeitarchivierung über das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (LRZ).

Inhaltlich konzentriert sich *bavarikon* auf die Präsentation hochwertiger Spitzenstücke, die systematisch und spartenübergreifend aufgenommen werden sollen. Ergänzend werden Digitalisate nach speziellen Themenschwerpunkten und landesweiten Querschnittsthemen (z. B. Personen, Orte, Ereignisse) erfasst und aufbereitet: Inzwischen können mehr als 200.000 digitale Objekte aus über 25 Partnereinrichtungen eingesehen werden. Neben hochauflösenden Digitalisaten seltener Stücke (zu großen Teilen alte Drucke, Handschriften und Bildmaterial, aber auch Archivalien und Landkarten) ist hierbei insbesondere der Einsatz von 3D-Scannern zu erwähnen: Im Rahmen von *bavarikon* werden (museale) Objekte als 3D-Modell erfasst und mittels eines zugehörigen Viewers im Web präsentiert. Hierfür wurde eigens eine App entwickelt („bavarikon 3D“); in diesem Sinne bietet *bavarikon* auch Anwendungen jenseits des Online-Portals.

Über die grundsätzliche Ausrichtung des Portals und den Einsatz der finanziellen Mittel entscheiden das Staatsministerium Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. Der *bavarikon*-Rat berät die Leitungsebene in ihren Entscheidungen zum technischen Ausbau und zur Digitalisierungsstrategie sowie zu zukünftigen Digitalisierungsprojekten. Der technische Betrieb sowie die redaktionelle und administrative Betreuung des Portals werden durch die Bayerische Staatsbibliothek München gewährleistet.

In den Jahren 2013 und 2014 wurde *bavarikon* in einer Anschubfinanzierung 4,5 Mio. Euro bewilligt. Ein aktuelles Desiderat ist die finanzielle Verstärkung des Projekts: Für den kontinuierlichen Betrieb sowie den zügigen Ausbau der Portalinfrastruktur sollen ab 2019 weitere Mittel in Höhe von voraussichtlich 1,8 Mio. Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist eine Digitalisierungskampagne in Planung, welche sich in 98 Projektvorhaben die Digitalisierung von insgesamt 93.000 Objekten zum Ziel setzt. Die Antragssumme hierfür beträgt 2,8 Mio. Euro.

Diskussion:

DR. IRMGARD SIEBERT (ULB Düsseldorf) weist auf die besondere Intention dieses Programmpunktes hin: Es sollte ein in technischer und inhaltlicher Hinsicht avantgardistisches Konzept präsentiert werden, welches als Vorbild für ähnliche Landesinitiativen dienen kann.

Auf Nachfrage von PROF. DR. THOMAS BÜRGER (SLUB Dresden) erläutert Herr Dr. Ceynowa, an welchen Stellen die Digitalisierung für *bavarikon* vorgenommen wird: Etwa ein Drittel der Digitalisate wird in der Bayerischen Staatsbibliothek München hergestellt, ein weiteres Drittel in den jeweiligen Einrichtungen. Die übrigen Digitalisierungen erfolgen über Auftragsvergabe.

DR. REINHARD ALTENHÖNER (SBB-PK Berlin) erkundigt sich nach der Qualität der Metadaten. Um deren Homogenität zu gewährleisten, so Herr Dr. Ceynowa, wurde für *bavarikon* ein einheitliches Datenformat definiert, das sich an dem *Europeana Data Model* (EDM) orientiert. Metadaten müssen in diesem Sinne in vorgegebener und strukturierter Form abgeliefert werden.

Des Weiteren wurde nach dem Interesse der NutzerInnen an dem Portal gefragt. Herr Dr. Ceynowa führt aus, dass die Zugriffe derzeit noch sehr überschaubar sind, u. a. da für *bavarikon* bislang kaum geworben wurde. Eine aktivere Vermarktung über mehrere Kanäle ist jedoch in Planung. Problematisch ist darüber hinaus die Mehrzahl kulturorientierter Portale. Mittelfristiges Ziel ist daher auch die Entscheidung zur Etablierung *bavarikons* als gemeinsame Dachmarke.

Auf Nachfrage von HANS-JOACHIM WÄTJEN (BIS Oldenburg) erläutert Herr Dr. Ceynowa die Funktion *bavarikons* als ein ‚Schaufenster‘ für herausragende Kulturobjekte. Insofern ist *bavarikon* derzeit noch eher als ein Vermarktungskanal zu verstehen denn als Portal für die wissenschaftliche Forschung.

MARIA ELISABETH MÜLLER (SuUB Bremen) fragt nach der Genese des *bavarikon*-Projektes. Laut Herrn Dr. Ceynowa wurde das Portal in enger Kooperation entwickelt: Die Frage, inwieweit es sich hierbei um ein von den Ministerien vorgegebenes Projekt handelt oder ob es auf Wunsch der bayerischen Kultureinrichtungen entstand, lässt sich in diesem Sinne nicht eindeutig beantworten.

TOP 2b Aussonderung von Printbeständen in Deutschland: Rechtslage – Aussonderungspraxis – Koordinierungsbedarf

CORINNA ROEDER (LB Oldenburg) thematisiert in ihrem Vortrag die in den vergangenen Jahren stark angewachsene Zahl an Aussonderungen in wissenschaftlichen Bibliotheken. Es besteht dringender Handlungsbedarf zur systematischen, koordinierten Sicherung der Printbestände.

Das Thema Aussonderung ist in Deutschland nicht neu: Bereits im Jahr 1986 erarbeitete der Wissenschaftsrat Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken, die eine Reduzierung nicht benötigten Bibliotheksguts sowie die Wachstumsbeschränkung von Buchbeständen vorsahen. Besonders hervorzuheben ist zudem der Vorschlag eines koordinierten Programms zur Archivierung selten genutzter Literatur.

In der Fachdiskussion kam die Thematik lange Zeit kaum zur Sprache – aktuell ist jedoch wieder eine vermehrte Auseinandersetzung mit Aspekten der Aussonderung zu beobachten (vgl. beispielsweise Allianzinitiative 2009, KEK Handlungsempfehlungen 2015 sowie GBV Strategiepapier 2020).

Eine genauere Untersuchung der gegenwärtigen Rechtslage erfolgte anhand einer Umfrage der AG Regionalbibliotheken im Juni 2015: Eine wichtige rechtliche Festlegung zur Aussonderung und Archivierung von Bibliotheksmaterialien ist zunächst die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtablieferung an die DNB und die Landesbibliotheken. Darüber hinaus verfügen insgesamt acht Bundesländer über weitere Richtlinien, welche die Aussonderung in Bibliotheken im jeweiligen Geltungsbereich definieren, bestimmte Aussondungsverfahren empfehlen und teilweise auch die Archivierung und Bestandserhaltung berücksichtigen.

Die Richtlinien können sich in ihren Zielsetzungen bisweilen erheblich unterscheiden: Teils geht es primär um Ressourcenschonung und Einsparungen (z. B. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz), teils wird die langfristige Archivierung und Bestandserhaltung betont (z. B. Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt). Nur in Einzelfällen wird die Archivierung auch koordiniert: Beispielsweise enthält die Richtlinie Bayerns Festlegungen zur lokalen Archivierungspflicht für Letztexemplare. Andernorts werden Bibliotheken mit besonderen Koordinierungsaufgaben betraut (z. B. ULB Sachsen-Anhalt, SLUB Dresden, SUB Göttingen).

Die gegenwärtige rechtliche Situation weist in mancher Hinsicht erhebliche Defizite auf: Zwischen den Bibliotheken findet keine verbindliche Abstimmung bezüglich der Aussonderung entbehrlichen Bibliotheksguts statt, es fehlen zentrale, länderübergreifende Archivierungsinfrastrukturen, die über das Pflichtexemplargesetz hinausgehen. Weiterhin gibt es nur selten Festlegungen zur Aussonderung von Bibliotheksgut nach 1800, etwa zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, NS-Literatur, DDR-Literatur und anderen unikalen oder seltenen Beständen. Auch werden keine Antworten auf drängende Fragen gegeben, etwa wie viele Exemplare letztlich erhalten werden sollen oder inwieweit die Notwendigkeit zur Archivierung von Printbeständen besteht, die zugleich in elektronischer Form vorhanden sind.

Eine Auswertung der im Zeitraum 1999–2014 erfolgten Aussonderungen, die auf der DBS beruht, zeigt: Während die DNB und die Regionalbibliotheken am Archivierungsprinzip festhalten, hat sich die Deakquisition von Printmedien in wissenschaftlichen Bibliotheken seit 1999 insgesamt vervierfacht. In der Tendenz sind die Einrichtungen von einem Nullwachstum noch sehr weit entfernt, jedoch wurde insbesondere in den vergangenen fünf Jahren eine stark erhöhte Anzahl an Abgängen registriert (42 % der 1999–2014 ausgesonderten Bestände). Aktuell werden pro Jahr etwa 2 Mio. Exemplare ausgesondert.

Umfangreiche Aussonderungen sind vermutlich in den wenigsten Fällen Teil eines kontinuierlichen Bestandsmanagements, sie werden in der Regel als anlassbezogenes Stoßgeschäft betrieben, z. B. infolge baulicher Maßnahmen oder akuten Platzmangels. Dies kann zu einer Bevorzugung größerer Einheiten und dem Einsatz möglichst einfacher Verfahren wie der Makulierung führen. Es wird angenommen, dass hiervon vor allem Zeitschriften, Reihen und Zeitungen betroffen sind. Frau Roeder plant hierzu weitere Untersuchungen.

Es besteht in diesem Sinne dringender Handlungsbedarf. Frau Roeder plädiert für eine zentrale Koordination der Aussonderung in Deutschland und beruft sich dabei auf ausländische Initiativen, etwa das Speicherbibliotheksprojekt der Schweiz oder das britische Kooperationsmodell *UK Research Reserve*. Dabei betont sie, dass kooperative Lösungen nach Möglichkeit in rechtliche Rahmenbedingungen münden müssen.

Diskussion:

Da Aussonderungen in Bibliotheken meist aus konkreten Anlässen und akuter Raumnot („Notsituationen“) heraus geschehen, hält DR. DIETMAR HAUBFLEISCH (UB Paderborn) eine Koordination

auf freiwilliger Basis zwar für wünschenswert, bezweifelt jedoch, dass das Vorhaben freiwilliger Kooperation im Regelfall erfolgreich funktionieren kann. Aus seiner Sicht benötige man einen langfristig verlässlichen konzeptionellen und formalen Rahmen, rechtliche Festlegungen auf Landes- und Bundesebene, nach welchen eine Bibliothek Teilbestände aussondern darf resp. eine Bibliothek von anderen Bibliotheken abzugebende Bestände anzunehmen habe. Zurzeit sei es einer Hochschulleitung in der Regel nur schwer vermittelbar, weshalb eigene Bestände erhalten werden sollen, um andere Einrichtungen zu entlasten, oder weshalb eine Bibliothek Bestände anderer Bibliotheken übernehmen solle, ohne dafür einen Auftrag zu haben bzw. Einnahmen generieren zu können. Er sei nicht einmal sicher, so Dr. Haubfleisch, dass ehemalige SSG-Bibliotheken an Universitäten ihre angesammelten SG-Bestände angesichts aktueller Positionierungen der DFG bezüglich der Frage der Sinnhaftigkeit ‚vollständiger‘ Sammlungen langfristig bewahren werden. Frau Roeder stimmt zu, dass eine freiwillige, verteilte Speicherbibliothek nur ein erster Schritt sein kann, denn tatsächlich gelingt die Argumentation vor unmittelbaren Trägern auf lange Sicht nur mithilfe eines politischen Auftrags.

UTE SCHWENS (DNB) begrüßt den Vorschlag einer gemeinsamen Koordinierung der Aussonderung. Dazu bedarf es jedoch einer gemeinsamen Diskussion grundlegender Fragen, etwa wie viele Exemplare letztlich erhalten werden sollen oder inwieweit eine Notwendigkeit zur Archivierung von Printbeständen besteht, die zugleich in elektronischer Form vorhanden sind.

MARIA ELISABETH MÜLLER (SuUB Bremen) weist auf ein Projekt von vier norddeutschen Bibliotheken hin, welches sich die kooperative Magazinierung und Speicherung von Buchbeständen zum Ziel gesetzt hat.

Zu den bisher genannten rechtlichen Rahmenbedingungen ergänzt PROF. DR. ERIC W. STEINHAEUER (UB Hagen) die Bibliotheksgesetze in Thüringen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt und verweist auf aktuelle Bemühungen einer zentralen Archivierung von Bibliotheksbeständen auf Landesebene: So sieht beispielsweise der im Frühjahr 2016 vorgelegte Entwurf zur Schaffung eines Bibliotheksgesetzes in Nordrhein-Westfalen die Einrichtung einer Landesspeicherbibliothek vor. Auf Herrn Steinhauers Hinweis, dass eine Archivierungspflicht auch aus dem Denkmalschutzrecht abgeleitet werden könnte, entgegnet Frau Roeder, dass Altbestände in Bibliotheken in der Regel recht gut geschützt sind. Von der Aussonderungsproblematik sind insbesondere Bestände des 20. Jahrhunderts betroffen, für welche das Denkmalschutzrecht voraussichtlich nicht greift.

DR. KLAUS CEYNOWA (BSB München) warnt davor, die Archivierung seltener Bibliotheksbestände auf große Bibliotheken abzuwälzen, und plädiert für dezentrale Lösungen. So dürfe der Aufwand, der größeren Einrichtungen durch die hohe Zahl von Fernleihen entsteht, nicht unterschätzt werden. Darüber hinaus stimmt Herr Dr. Ceynowa mit den VorrednerInnen überein, dass es zusätzlich zur kooperativen Archivierung rechtlicher Regelungen bedarf, die über das Pflichtexemplargesetz hinausgehen.

DR. RUPERT SCHAAB (SUB Göttingen) warnt vor einer vorschnellen Aussonderung überzähligen Bestands, nicht zuletzt, um Lieferengpässe zu vermeiden. Die Frage, wie viele Letztextemplare erhalten werden sollen, bedarf einer ausführlichen Diskussion.

TOP 4 Stand der Evaluierung der Erschließung nach der Einführung der RDA

TOP 4 wurde vorgezogen, da die Referentin früher abreisen musste. TOP 3a wird auf Donnerstag, den 28.04.2016, verlegt.

RENATE BEHRENS (DNB) gibt einen Überblick über den Stand der Implementierung der RDA im deutschsprachigen Raum. Seit spätestens Januar 2016 erschließen die am RDA-Projekt beteiligten Partner nach RDA. Institutionen außerhalb des Projekts, darunter vor allem öffentliche Bibliotheken und Spezialbibliotheken, beginnen teilweise erst mit der Implementierung. Alle ab dem Umstieg neu erfassten Datensätze werden als RDA-Sätze gekennzeichnet. Zudem wurde ein Mindeststandard für die Erschließung im deutschsprachigen Raum festgelegt (Standardelemente-Set D-A-CH).
<https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action?pageId=114430616>

In Absprache mit den deutschen Bibliotheksverbänden werden seit Ende 2016 Abfragen zur Nachnutzung der DNB-Daten durchgeführt. Auch im Bereich der öffentlichen und der Musikbibliotheken werden im Laufe des Jahres 2016 Untersuchungen über die Nachnutzung gemacht. In der DNB selbst wird auf der Basis von Stichproben ermittelt, wie hoch der Aufwand bei den Erschließungsleveln 2 und 3 (Standardelemente-Set bzw. Kernelemente-Set) im Normalbetrieb bei der Katalogisierung ist. Die DNB erschließt ihre Daten seit dem 01.10.2015 nach RDA Level 2.

Diskussion:

FRAU DR. IRMGARD SIEBERT (ULB Düsseldorf) verweist auf die ausführliche Berichterstattung zu diesem TOP in der Herbstsitzung 2015 und die damals geführte Diskussion (vgl. Protokoll S. 10–12). Sie betont noch einmal, dass es den Bibliotheken vor allem um verbindliche Standards sowie um eine benutzerfreundliche und ressourcenschonende Katalogisierung gehe. Bei allen Entscheidungen müsse auch die zukünftige Katalogisierungsplattform im Auge behalten werden: Ein hohes Katalogisierungsniveau mache keinen Sinn, wenn die erhobenen Daten oder ein Teil derselben im WorldCat „verloren“ gingen.

Auf die Frage von PROF. DR. ULRICH JOHANNES SCHNEIDER (UB Leipzig) nach der FRBR-isierung von Daten, weist Frau Behrens darauf hin, dass mit der Erschließung nach RDA ab dem 01.10.2015 im deutschsprachigen Raum Daten erfasst werden, die FRBR-isierbar sind. Die DNB plant, für das letzte Quartal 2016 ein automatisches Werkclustering aufzusetzen, welches die Werkebene ausweist und die dazugehörigen Ressourcen zuordnet. Hierzu wird zurzeit auch die Entwicklung auf der internationalen Ebene beobachtet. Die Onlinekataloge sollen anschließend für die FRBR-isierete Darstellung entsprechend aufbereitet werden.

TOP 3b Neues aus der DFG

KATHRIN KESSEN (DFG) vertritt DR. ANNE LIPP (DFG), die aufgrund einer DFG-Sitzung verhindert ist, und übermittelt Grüße von Frau Lipp an die Anwesenden.

Aus dem Bereich Allgemeines berichtet Frau Kessen über die Satzungsänderung der DFG im Jahr 2014, in deren Folge sich auch der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) eine Geschäftsordnung gegeben hat. Im März 2016 wurde diese im Hauptausschuss verabschiedet. Die Amtszeit der AWBI-Mitglieder ist auf vier Jahre bei einmaliger Wiederberufung festgesetzt. Die Anzahl der Mitglieder wird von 14 auf 18 erhöht. Die Sitzungsfrequenz erhöht sich von zwei auf drei Sitzungen pro Jahr. Der AWBI kann flexibel je nach Themenstellung Expertenkommissionen und AGs einberufen, die Struktur der vier stehenden Unterausschüsse hat keinen Fortbestand.

Aus dem Förderbereich Erschließung und Digitalisierung berichtet Frau Kessen, dass beim VD17 bisher gut 40 % der erschlossenen Titel digitalisiert wurden. Das VD18 befindet sich in der zweiten Hauptphase, in der 19 Vorhaben bewilligt worden sind. Das Fördervolumen beträgt ca. 3 Mio. Euro. Nach Beendigung der laufenden und bewilligten Projekte werden 35 % der 600.000 veranschlagten Titel vollständig bearbeitet sein.

Die Pilotprojekte zur Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften, historischer Zeitungen sowie Archivgut sind abgeschlossen. Eine Gremienentscheidung über die Ausgestaltung der weiteren Förderung erfolgt nicht vor Herbst 2016, sodass je nach Begutachtungsergebnis die Förderung nicht vor Ende 2016 geöffnet werden kann.

Im Bereich der Erschließung und Digitalisierung forschungsrelevanter Objekt-Sammlungen sind insgesamt 50 Projekte gefördert worden. Mit den Projektbeteiligten gab es einen Workshop in Bonn im Januar 2016. Offenkundig war die Notwendigkeit der weiteren Standardisierung; ebenso wurde nur ein gemeinsames Agieren von Forschung und Sammlung/bestandshaltender Einrichtung als erfolgversprechend angesehen. Die Erschließung und Digitalisierung forschungsrelevanter Objekt-Sammlungen ist ein Thema, mit dem man sich im AWBI weiter beschäftigen wird.

Frau Kessen berichtet weiter über das neue Förderprogramm „e-Research-Technologien“. Ziel ist der Auf- und Ausbau überregionaler, digitaler Informationsinfrastrukturen. Die Projektförderung kann in unterschiedlichen Phasen beantragt werden (Merkblatt 12.19). Möglich ist die Förderung der Entwicklung sowie Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen etc., aber auch die Implementierung von Organisationsformen und die Konsolidierung von Infrastrukturangeboten. Der jeweilige Anwendungszweck muss im Projekt erkennbar sein.

Abschließend skizziert Frau Kessen kurz den Inhalt des Workshops „Research Software Sustainability“, der am 01./02.10.2015 in Berlin stattgefunden hat.

Diskussion:

RALF BRUGBAUER (UB Bayreuth) äußert sein großes Bedauern über die Auflösung der Unterausschüsse der DFG. Er selbst war sechs Jahre im UA Informationsmanagement Mitglied und hat dieses Gremium als sehr produktiv und innovativ empfunden. Das Vorgehen der DFG fasst er als einen Paradigmenwechsel auf und befürchtet, dass sich die Einflussmöglichkeiten der Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Bezug auf bibliotheksrelevante Forschungs- und Entwicklungsprojekte dadurch erheblich verringern. Im Zusammenhang mit der Abgabe von DFG-Anträgen über die eLAN-Plattform weist er auf einige Hürden hin und bittet Frau Kessen darum, sich für eine Vereinfachung des Verfahrens einzusetzen.

Frau Kessen betont, dass kein Zweifel an der sehr guten Arbeit der Unterausschüsse bestanden habe, weist aber auch auf Interferenzen bei den Aufgaben und Themenfeldern der einzelnen UA und auch dem AWBI hin. Die von Herrn Brugbauer geschilderten Probleme bei der Antragstellung via eLAN-Plattform wird Frau Kessen an die zuständige Stelle der DFG weiterleiten.

PETRA HÄTSCHER (KIM Uni Konstanz) entgegnet, dass die Auflösung der Unterausschüsse nicht überall auf Unmut gestoßen ist. In der neuen Konstruktion liegen Chancen wie Risiken. Die weitere Entwicklung bleibt erstmal abzuwarten.

TOP 3c Aus dem Vorstand des dbv

DR. FRANK SIMON-RITZ (UB Weimar) und PETRA HÄTSCHER (KIM Uni Konstanz) berichten aus dem Vorstand des dbv.

DR. FRANK SIMON-RITZ (UB Weimar) ist seit dem 07.04.2016 nicht mehr Vorsitzender des dbv. Er skizziert kurz die wichtigsten Punkte aus der Vorstandsarbeit der letzten Monate. Er berichtet, dass es einen größeren Prozess der Strategieplanung gibt, in den auch die Landesverbände und Sektionen einbezogen werden sollen. Verknüpft stellt Herr Simon-Ritz die aktuellen Entwicklungen und Diskussionen zum Urheberrecht und zur Novellierung des Urheberrechtsgesetzes dar. Im Hinblick auf

ein neues Leistungsmessungsverfahren berichtet er, dass vom dbv und vom HBZ eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde, die sich mit der Frage nach einer veränderten Form der Deutschen Bibliotheksstatistik (DBS) auseinandersetzen wird.

In Thüringen hat man sich bereits sehr früh mit der Quellensteuer auseinandergesetzt. Zudem ist Baden-Württemberg früh auf den dbv zugekommen und hat um Klärung gebeten. Die Strukturen des dbv haben sich bei dieser Problematik bewährt.

Aktuelle personelle Veränderungen hat es bei den Vizepräsidenten gegeben. Herr DR. JENS GAUL (Generalsekretär der HRK) ist zum neuen Vizepräsidenten gewählt worden.

PETRA HÄTSCHER (KIM Uni Konstanz) bedankt sich bei Herrn Dr. Simon-Ritz für die geleistete Arbeit. In Zukunft werden Frau Hätscher und FRANK SCHOLZE (KIT-Bibliothek Karlsruhe) die Berichterstattung aus dem Vorstand des dbv in der Sektion 4 übernehmen.

Frau Hätscher fungiert zukünftig als Ansprechpartnerin der Rechtskommission zu Fragen aus dem Bereich des Urheberrechts. Zudem wird ein Arbeitsplan für die nächsten Jahre erstellt, der in der Sommersitzung beschlossen werden soll. Ein wichtiges Thema ist außerdem die Zukunft der ZB MED sowie die Frage nach der Verbindlichkeit und Dauerhaftigkeit von Infrastruktureinrichtungen in Deutschland generell.

Diskussion:

HANS-JOACHIM WÄTJEN (UB Oldenburg) plädiert im Rahmen der Sitzung für ein gemeinsames Votum der Sektion 4, das sich deutlich für den Erhalt der ZB MED und die Unterstützung der Petition von Rudolf Mumenthaler (CH) ausspricht.

DR. KLAUS CEYNOWA (BSB München) verweist darauf, dass fünf GutachterInnen der ZB MED aus dem Bibliotheksbereich kamen. Diese hätten sich gegen die Verfahrensweisen der Evaluation aussprechen müssen. Er vermisst hier eine gewisse Solidarität mit der ZB MED.

Die Vorsitzende vertagt das Thema ZB MED auf den zweiten Sitzungstag.

TOP 3d Aus dem Rat für Informationsinfrastrukturen

PROF. DR. THOMAS BÜRGER (SLUB Dresden) erinnert noch einmal an die Enttäuschung nach dem KII-Papier (2011). Daraufhin ist 2014 der Rat für Informationsinfrastrukturen zunächst für die Dauer von vier Jahren gegründet worden. Herr Bürger macht deutlich, dass nur eine dauerhafte Einrichtung des Rates erfolgreich und dienlich sein kann. Er berichtet weiter, dass ein Papier zum Thema Forschungsdaten vorliegt, das an die GWK weitergeleitet werden soll. Die zukünftigen Handlungsfelder des Rates wurden in diesem Papier deutlich herausgearbeitet.

Diskussion:

PROF. DR. ANDREAS DEGKWITZ (UB HU Berlin) erkundigt sich, ob es eine Agenda für den Rat gibt und wie die Abfolge gedacht sei. Herr Bürger erklärt, dass es zwei Arbeitsgruppen gibt. Der Fokus liegt zunächst auf dem Thema Forschungsdaten. Die Agenda des Rates ist derzeit besonders an konkreten Anlässen und den Bedürfnissen der Wissenschaft ausgerichtet. So wurde auch der Druck auf die ZB MED von Seiten wissenschaftlicher AkteurInnen ausgeübt.

DR. EWALD BRAHMS (UB Hildesheim) erkundigt sich nach der Finanzierung und Positionierung der Länder. Herr Bürger verweist darauf, dass an dem Papier auch zwei Vertreter der Länder mitgewirkt haben. Zunächst müssten Handlungsfelder und AkteurInnen klar benannt werden – das Übrige, etwa Fragen nach der Finanzierung, folgt dann in einem zweiten Schritt.

DR. BEATE TRÖGER (ULB Münster) merkt an, dass Informationsinfrastrukturen erstmals als bundesweite Aufgabe begriffen werden. Dies sei auch eine besondere Chance für den Rat.

HANS-JOACHIM WÄTJEN (UB Oldenburg) teilt Frau Dr. Trögers Ansicht. Er stellt sich jedoch die Frage, inwieweit der Rat auf die Bedenken der WissenschaftlerInnen zur Herausgabe ihrer Forschungsdaten eingehen wird. Zu befürchten ist, dass eine kostenintensive Infrastruktur aufgebaut wird, obwohl es in einzelnen Disziplinen bereits (dezentrale) Strukturen und Storage-Lösungen gibt. Wie will man einer Zurückhaltung der WissenschaftlerInnen begegnen? Herr Bürger möchte der Veröffentlichung des Papiers nicht vorgreifen. Detailprobleme werden mit der Veröffentlichung des Papiers zur öffentlichen Diskussion gestellt.

Zum Thema ZB MED bemerkt Herr Bürger, dass die ZB MED nach den Regeln der Leibniz-Gemeinschaft evaluiert worden ist. Nach diesen Vorgaben hat die ZB MED die Erwartungen nicht erfüllt. Es muss nun eine neue Lösung gefunden werden, es lohnt nicht, die Entscheidung der GWL anzufechten. Stattdessen empfiehlt Herr Bürger eine analytische Stellungnahme.

TOP 3e Neues aus der Hochschulrektorenkonferenz

Auch die HRK zeigt sich im Fall der ZB MED bekümmert. DR. ULRICH MEYER-DOERPINGHAUS (HRK) fordert eine Stellungnahme der Medizinischen Community und betont, dass die HRK bereits Empfehlungen an die WissenschaftlerInnen für den Umgang mit Forschungsdaten ausgesprochen hat. Weiterhin zeigt sich die HRK im Bereich Bibliothek sehr aktiv (u. a. im DEAL-Projekt). Der neue Generalsekretär der HRK, Dr. Jens Gaul, will als Vizepräsident des dbv die Kooperation zwischen der HRK und dem Vorstand des dbv weiter ausbauen.

In der HRK gibt es gegenwärtig zwei ständige Kommissionen, die sich mit dem Bibliotheksbereich beschäftigen.

1) Ständige Kommission für die Zukunft der Digitalen Information in Lehre und Forschung: In dieser Kommission sind mit FRAU DR. KELLERSOHN, FRAU DR. TRÖGER und HERRN HORSTMANN drei DirektorInnen von Universitätsbibliotheken vertreten. Insgesamt wurden zwischen 2012 und 2015 drei Empfehlungen herausgegeben, wovon zwei das Thema Forschungsdatenmanagement in Form von konkreten Vorgaben für die Hochschulleitungen aufgreifen. Ende 2016 soll ein Workshop für Hochschulleitungen stattfinden, der sich mit dem Thema Implementierung der Empfehlungen an Hochschulen auseinandersetzt. Perspektivisch sind Empfehlungen zu digitalen Herausforderungen aus Sicht der Hochschulleitungen angedacht.

2) Ständige Kommission für Neue Medien und Wissenschaftskommunikation: Der Fokus dieser Kommission liegt auf der Lehre. Im März 2015 wurde ein Positionspapier zu Open Educational Resources (OER) vom Senat der HRK verabschiedet. In Vorbereitung ist ein neuer Schwerpunkt zum Thema „Digitale Hochschule 2.0 – neue Formen der Wissensvermittlung und Arbeitsteiligkeit“. Das Hochschulforum Digitalisierung mit der HRK als einem Teilnehmer beschäftigt sich in zwei Themengruppen zum einen mit Curriculum-Design & Qualitätsentwicklung und zum anderen mit Governance & Policies. Geplant ist eine Veröffentlichung zur „Finanzierung digitaler Lehre“ (Mai 2016). Zudem führt die HIS-HE eine Studie zum Organisationsstand der digitalen Lehre an Hochschulen durch.

3) Aktivitäten auf europäischer Ebene: Im Bereich des Urheberrechts fanden verschiedene Aktivitäten statt, darunter ein Treffen mit dem EU-Kommissar GÜNTHER OETTINGER. Die neue High Level Group der EUA zu „Big Deals with Publishers“ tagte zum ersten Mal im April 2016. Auf der Agenda steht vor allem ein grenzüberschreitender Austausch über Vertragsverhandlungen und -abschlüsse. Niederländische Universitäten machen den Anfang mit der Publikation von Verträgen. Im Gespräch mit Herrn Oettinger wurde eine Harmonisierung der Schrankenregelung auf europäischer Ebene gefordert.

Diskussion:

PETRA HÄTSCHER (KIM Uni Konstanz) fordert, gegenüber politischen Kontakten immer wieder die Unterschiede zwischen wissenschaftlichen und kommerziellen AutorInnen zu betonen.

DR. KLAUS CEYNOWA (BSB München) wirft ein, dass die medizinischen Fakultäten für die Abwicklung der ZB MED nicht in die Verantwortung genommen werden können, nachdem fünf BibliothekarInnen am Gutachten beteiligt waren. Er appelliert an die KollegInnen, kritisch und politisch zu denken.

DR. ANTJE KELLERSOHN (UB Freiburg), die als Gutachterin an der Evaluation der ZB MED beteiligt war, pflichtet Herrn Bürger bei. Evaluiert wurde primär nach Forschungsleistung, weniger nach Infrastrukturqualität. Die Mängel wurden nach einem streng formalisierten Verfahren festgestellt und mussten daher adressiert werden. Frau Dr. Kellersohn betont, dass das Gutachten nicht die Abwicklung der ZB MED empfohlen hat.

DR. KLAUS CEYNOWA (BSB München) äußert nochmals Unverständnis, wie es zu einer Abwicklungsentscheidung kommen konnte, obwohl BibliothekarInnen an dem Gutachten beteiligt waren. Fraglich ist auch, wer außer der Leibniz-Gemeinschaft finanziell eine so große Versorgungseinheit für die Life Science tragen könnte.

DR. BEATE TRÖGER (ULB Münster) schlägt vor, die Diskussion hier abzubrechen. Zielführender sei es stattdessen, sich auf bereits existierende Empfehlungen zu fokussieren. Zunächst gilt es zu klären, wie die ZB MED als wichtige Informationsinfrastruktureinrichtung möglichst erhalten bleiben kann. Als Stiftungsratsmitglied der ZB MED empfiehlt Frau Dr. Tröger, stärker mit Argumenten zu agieren.

DR. HANS-GEORG NOLTE-FISCHER (ULB Darmstadt) verweist darauf, dass es nicht zur Aufgabe der Leibniz-Gemeinschaft gehört, eine Informationsinfrastruktureinrichtung zu führen. Angesichts der großen strukturellen Schwächen erscheint die Leibniz-Gemeinschaft als der falsche Adressat.

Die folgende rege Diskussion wurde aus Zeitgründen abgebrochen und auf den nächsten Tag vertagt.

TOP 5 OCR-D Koordinierungsprojekt zur Weiterentwicklung von Verfahren für die Optical Character Recognition

DR. THOMAS STÄCKER (HAB Wolfenbüttel) berichtet über das OCR-D Koordinierungsprojekt zur Weiterentwicklung von Verfahren für die Optical Character Recognition. Die Katalogisierung im V16 – VD18 sowie die Imagedigitalisierung haben große Fortschritte gemacht. Als Nächstes ist geplant, die VD-Drucke (16.–18. Jh.) und die Drucke des 19. Jh.s in maschinenlesbare Form zu transformieren. Zu den Projektpartnern gehören die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (insb. Deutsches Textarchiv (DTA)) sowie die Bayerische Staatsbibliothek in München. In zwei Phasen sollen der Aufbau der Koordinierungsstruktur und die Konzeption der Projektphase sowie die Ausschreibung und konzeptionelle Begleitung der Pilotprojekte erfolgen. Zu den Arbeitspaketen zählen: Standards,

Referenzkorpora, die Analyse vorhandener Tools, Langzeitarchivierung, Qualitätskontrolle sowie Workflow und Use Cases.

Im Sommer werden verschiedene Themenmodule durch die DFG ausgeschrieben. Die Aufgaben des Projektes OCR-D liegen in den Bereichen Beratung bei der Antragstellung und Durchführung, Koordinierung, Workshops, Datenaufbereitung und -bereitstellung sowie Technology watch und Literaturlisten (Zotero).

DR. ACHIM BONTE (SLUB Dresden) erkundigt sich nach dem Geschäftsmodell. Er sieht einen Zielkonflikt: Zum einen werden kommerzielle Partner und deren Produkte gebraucht, zum anderen wird maximale Transparenz benötigt. Fraglich ist, wie die Nachnutzbarkeit von Daten und die Quellenoffenheit gewährleistet werden können. Herr Dr. Stäcker betont, dass grundsätzlich eine Open-Source-Lösung zu bevorzugen ist. Kommerzielle Anbieter müssen sich an der Modellstruktur und dem Funktionsmodell ausrichten. Um verschiedene Anbieter vergleichen zu können, bedarf es intensiver Recherchen. Zudem müssen forschungsbasierte Entwicklungen festgehalten werden. Auch die Reproduzierbarkeit muss gewährleistet sein. Hier sind auch kompetente kommerzielle Partner willkommen.

Donnerstag, 28.04.2016

DR. IRMGARD SIEBERT (ULB Düsseldorf) begrüßt die TeilnehmerInnen zum zweiten Tag der Tagung und bedankt sich noch einmal bei Herrn Knoche (HAAB Weimar) und Herrn Simon-Ritz (UB Weimar) für die Gastfreundschaft und die Ausrichtung der Tagung.

Neuer TOP Stellungnahme zur geplanten Schließung der ZB MED

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und stellt fest, dass die Mitglieder der Sektion 4 mehrheitlich für eine schriftliche Stellungnahme plädieren. PETRA HÄTSCHER (KIM Uni Konstanz), KONSTANZE SÖLLNER (UB Erlangen-Nürnberg) und PROF. DR. ANDREAS DEGKWITZ (UB HU Berlin) erklären sich bereit, einen Entwurf zu erstellen. Die Stellungnahme soll an das Bundesforschungsministerium, das Bundesgesundheitsministerium, das nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerium, die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz und den Rat für Informationsinfrastrukturen gesandt werden. (Anmerkung: erfolgt am 13.05.2016. Rückmeldungen sind von der GWK und vom RFI eingegangen. Der RFI wird die Stellungnahme in kommenden Beratungen berücksichtigen. Sie wurde des Weiteren in der Juli-Ausgabe des *Bibliotheksdienst* veröffentlicht.)

Stellungnahme:

http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion4/Tagungen/2016_05_13_korr_Stellungnahme_ZB_MED.pdf.

TOP 3a Aus dem Vorstand der Sektion 4

Der TOP wurde vom 27.04.2016 auf den 28.04.2016 verschoben.

DR. IRMGARD SIEBERT (UB Düsseldorf) berichtet, dass die aktuelle Mitgliederzahl 275 beträgt. Sie begrüßt die neuen BibliotheksdirektorInnen Frau Anke Berghaus-Sprengel, ULB Sachsen-Anhalt, Halle, Frau Anne May, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover, sowie Dr. André Schüller-Zwierlein, UB Regensburg.

Die Sektion 4 unterhält zurzeit vier Arbeitsgruppen (Handschriften und Alte Drucke, Private Hochschulbibliotheken, Regionalbibliotheken, Fachinformationsdienste für die Wissenschaft) und zwei Ad-hoc-Arbeitsgruppen („Bibliothek 2030“, Leistungsmessung). Der Vorstand empfiehlt eine grundsätzliche Neuordnung der AGs im Kontext der geplanten Positionierung „Bibliothek 2030“ bzw. zu Beginn der nächsten Vorstandsperiode. Die Finanzsituation der Sektion 4 stellt sich folgendermaßen dar: Wie in jedem Jahr hat die Sektion 4 aus Mitteln des dbv knapp 2.000 Euro erhalten. Zusammen mit den Restmitteln aus 2015 beläuft sich das aktuelle Guthaben auf knapp 4.500 Euro. Der Vorstand hat sich auf Anregung vieler Mitglieder mit dem Thema dbv-Beitragsgebühren, ihrer Höhe, ihrer Verwendung und dem Verteilungsmodus befasst. Nach intensiver Beratung im Vorstand und zahlreichen Gesprächen ist der Vorstand zum Ergebnis gekommen, dass eine Professionalisierung der Arbeit der Sektion 4 notwendig ist, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Dafür ist es erforderlich, dass mindestens 40 bis 50 Prozent der Mittel, die von den Mitgliedern der Sektion 4 aufgebracht werden (2015: 224.000 Euro) an die Sektion zurückfließen. Der Rückfluss im Jahre 2016 liegt bei 0,7 Prozent!

Am 13.04.2016 hat die vermutlich letzte Sitzung des CIB-Beirats stattgefunden. In dem vorliegenden zweiten Zwischenbericht beschreibt das Projektkonsortium die gescheiterten Versuche, eine unmittelbare bzw. mittelbare Synchronisation zwischen dem WorldCat und der von ExLibris projektierten Alma-Networkzone zu realisieren. Das CIB-Konsortium nimmt folglich Abstand vom Vorhaben der Plattformsynchronisation und empfiehlt die Primärkatalogisierung im WorldCat. Die Kosten für eine Primärkatalogisierung im WorldCat belaufen sich auf rund 40.000 Euro pro Bibliothek. Drei von der DFG eingeholte Gutachten zum CIB-Projekt plädieren unisono für ein „Innehalten“ sowie eine Neujustierung.

Die Reaktionen auf das in der Paderborner Sitzung verabschiedete Positionspapier zur Neuausrichtung der überregionalen Informationsversorgung waren ausgesprochen positiv. Der Vorstand wurde zu einem Gespräch in das Sächsische Wissenschaftsministerium eingeladen. Auch die DFG begrüßte die Positionierung und dankte der Sektion 4.

Mit Datum 18.03.2016 hat der Senat der Leibniz Gemeinschaft empfohlen, die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern für die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) – Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften zu beenden. Diese Empfehlung wurde damit begründet, dass die ZB MED keine schlüssige Gesamtstrategie für den Wandel von einer klassischen Bibliothek hin zu einem modernen Fachinformationszentrum entwickelt habe. Folgende Auswirkungen auf die nationale Informationsversorgung sind möglich: Probleme bei der Versorgung mit medizinischen Fachzeitschriften, grauer Literatur und medizinischem Altbestand. Der Vorstand empfiehlt eine Stellungnahme zur entstandenen Situation.

Positionspapier zur „Neuausrichtung der überregionalen Informationsservices“ an DFG und den KMK-Vertreter im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geschickt:
http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion4/Publikationen/2015_Stellungn_Sek4_Neuausr_%C3%BCberr_Inf_Endf.pdf.

Die Resonanz auf die Umfrage des Vorstands zum Thema Bibliothek 2030 war sehr zurückhaltend. Der Vorstand ist sich folglich nicht sicher, ob es noch Interesse an der Fortführung der Ad-hoc-AG „Bibliothek 2030“ gibt und erbittet dazu einen Austausch.

Die Herbstsitzung der Sektion 4 findet wie schon mehrfach berichtet vom 10.11.2016 bis 11.11.2016 in Bonn statt. Ein Teil der geplanten Themen, CIB-Projekt, Verbundstrategie, Nationales Hosting, ERMS, wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen im CIB-Projekt auf die Frühjahrssitzung 2017 verschoben werden. Sollten Mitglieder der Sektion 4 an der am 11.11.2016 in Göttingen stattfindenden Tagung „How many copies libraries should preserve?“ teilnehmen wollen, wird von

der SUB Göttingen ein Bustransfer bereitgestellt, der in Bonn am 11.11.2016 gegen 11 Uhr starten wird.

Diskussion:

DR. BEATE TRÖGER (ULB Münster) äußert deutliches Interesse an der Fortführung der Ad-hoc-AG zur „Bibliothek 2030“. Herr Dr. Nolte-Fischer (ULB Darmstadt) wird die Leitung der AG fortführen.

TOP 6 Bestandserhaltung & Historische Sammlungen (Fortsetzung)

TOP 6a Die bundesweiten Handlungsempfehlungen der KEK: Hintergründe – politische Bedeutung – mögliche Wirkung

BARBARA SCHNEIDER-KEMPF (SBB-PK Berlin) skizziert eingangs die Hintergründe der Pilotphase von 2010 bis 2015. Zu den Kernaufgaben sowie dem eigentlichen Gründungszweck zählte die Erstellung der „Bundesweiten Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken“, die 2015 veröffentlicht wurden. Die KEK handelt im politischen Rahmen und im politischen Auftrag. Insgesamt wurden bisher 194 Modellprojekte gefördert. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit scheint gelungen. Eingesetzt werden sollen jährlich 63,2 Mio. Euro zur Sicherung von jährlich mindestens einem Prozent des gefährdeten oder geschädigten schriftlichen Kulturguts, davon: 2/3 für Archivbestände, 1/3 für Bibliotheksbestände. Auswahlkriterien sind Gefährdung, Bedeutung und Nutzung. Ziel ist die bundesweit koordinierte Bestandsarbeit.

Frau Schneider-Kempf hebt hervor, dass die „Bundesweiten Handlungsempfehlungen“ von starker politischer Bedeutung sind, was sich an ihrer Sichtbarkeit in Beratungen und Haushaltsgesetzen niederschlägt. Die Ausgestaltung wird auf politischer Ebene durch Bund, Länder und Kommunen begleitet. Vorerst soll die KEK bis 2020 weitergeführt werden.

Diskussion:

PROF. DR. ANDREAS DEGKWITZ (UB HU Berlin) erkundigt sich, welchen Einfluss die Bundesländer auf den Prozess genommen haben. Frau Schneider-Kempf berichtet, dass die Länder über die Modellprojekte strategisch eingebunden worden sind, um eine fortschreitende Sichtbarkeit der Arbeit der KEK zu erreichen. Bei der Auswahl wurden bewusst weniger engagierte Bundesländer aktiv eingebunden.

DR. KLAUS CEYNOWA (BSB München) bemerkt, dass sich die Erhaltungsaktivitäten des Programms primär auf Bestände von Pflichtexemplarsbibliotheken stützen, d. h. weniger auf spezielle Ensembles. Das Gesamtprogramm zielt scheinbar primär auf die Bewahrung des Patrimoniums. Frau Schneider-Kempf stimmt dem im Grundsatz zu, betont aber, dass Bibliotheken ohne Pflichtexemplarrecht auch über schützenswerte Patrimonia verfügen können und somit ausdrücklich berücksichtigt werden.

TOP 6b Der Forschungslesesaal – Anforderungen an den wissenschaftlichen Arbeitsplatz in Bibliotheken

OLAF EIGENBRODT (SUB Hamburg) gibt eine kurze Einführung in die Gegebenheiten des klassischen Forschungslesesaals und verweist auf eine veränderte Ausgangslage. Ubiquitäre Inhalte, Digitalisierung, eine neue Arbeitskultur in der Wissenschaft sowie die Vermittlung der Inhalte führen zu der Frage, ob es noch klassische Sonderlesesäle braucht. Auch stellt sich die Frage, wie sich digitale und physische Angebote (Konvergenz) verbinden lassen und wie sich dies sowie die

veränderte Arbeitsweise von WissenschaftlerInnen auf die Planung von Forschungslesesälen auswirken können. An einigen Beispielen stellt Herr Eigenbrodt individuelle Einzellösungen vor. Kernthemen sind dabei die Nutzung der Flächen (Lesesaal vs. Lernort) sowie nutzerspezifische Angebote (Qualität der Arbeitsplätze, Gruppenarbeit) in den Sonderlesesälen, Konvergenz sowie Sichtbarkeit und Repräsentation, zeitgemäße technische Infrastruktur, Bestandsschutz und Vielfalt der Arbeitsumgebung (Mindspace, Coworking-Bereiche). Bei der Planung sollten individuelle Lösungen angestrebt werden, die den Fokus auf User Driven Design, Prototyping, technische Infrastruktur sowie die Wertigkeit von Einrichtung und Ausstattung legen. Die klassische Arbeitsumgebung lässt sich hierbei durch neue Ideen ergänzen.

Diskussion:

DR. ACHIM BONTE (SLUB Dresden) stellt die Frage, was WissenschaftlerInnen dazu bewegt, jenseits des eigenen Büros in der Bibliothek zu arbeiten, außer der Notwendigkeit, bestimmte Bestände einzusehen. Auch bittet Herr Dr. Bonte um eine nähere Ausführung zum Thema bibliothekarische Services. Herr Eigenbrodt betont, dass die Entwicklung von Serviceangeboten wie Open Educational Resources (OER) immanent ist. Im Bereich der Wissenschaften führt die veränderte Arbeitskultur dazu, dass (zumeist jüngere) WissenschaftlerInnen gemeinschaftliches Arbeiten bzw. das Arbeiten in Gesellschaft bevorzugen. Diesem Bedürfnis kann und sollte mit entsprechenden Räumlichkeiten entgegengekommen werden.

ROBERT ZEPF (UB Rostock) sieht im Bereich temporärer (Drittmittel-)Projekte einen dringenden Bedarf an Räumlichkeiten beispielsweise für DoktorandInnen und HabilitandInnen. Herr Eigenbrodt stimmt dem zu und verweist auf das Beispiel Oxford, hier wurden Räumlichkeiten für die temporäre Nutzung bei der Planung der neuen Forschungsbibliothek mitbedacht. Tatsächlich aber werden DoktorandInnen und HabilitandInnen (insbesondere in den Geisteswissenschaften) bei der universitären Flächenplanung selten berücksichtigt.

DR. KLAUS CEYNOWA (BSB München) verweist auf Alleinstellungsmerkmale wie schnelles WLAN und lange Öffnungszeiten, die für NutzerInnen von Forschungslesesälen interessant sein könnten.

DR. RUPERT SCHAAB (SUB Göttingen) berichtete dass der Kartenlesesaal der SUB Göttingen nur von wenigen NutzerInnen besucht wird. Ein Lesesaal soll die Interaktion zwischen WissenschaftlerInnen fördern. Wichtiger Faktor sind dabei die Inhalte.

Auch in der SBB-PK (Haus unter den Linden) stagniert die Nutzung der Sonderbestände. BARBARA SCHNEIDER-KEMPF (SBB-PK Berlin) führt dies auf die Probleme nach der umfangreichen Sanierung zurück. Dadurch entstand ein überdimensionaler Lesesaal, der den neuen Nutzungsformen und Nutzerbedürfnissen gegenübersteht.

Herr Eigenbrodt fasst noch einmal zusammen, dass es vor allem auf internationaler Ebene Einzellösungen in Bibliotheken gibt, die an die geänderten Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst sind.

Abschließend bittet Herr Eigenbrodt die TeilnehmerInnen, bei Bedarf und Interesse Themenvorschläge an die Baukommission des dbv zu richten.

TOP 6c Bestandserhaltung – ein politisches Thema?

DR. ANNETTE GERLACH (LBZ Rheinland-Pfalz) verortet das Thema Bestandserhaltung sowohl als politisches als auch als fachliches Thema und skizziert kurz die verschiedenen Aktivitäten und

Förderprogramme der Bundesländer. Expliziter veranschaulicht Frau Dr. Gerlach dies am Beispiel von Rheinland-Pfalz. Gegenwärtig ist die Handlungsempfehlung der KEK das Basispapier, das eine geteilte gemeinsame Verantwortung und eine konzeptionelle Herangehensweise fordert. Offen ist jedoch, wer wann auf welchen Wegen Mittel bereitgestellt. Perspektivisch braucht es eine Stärkung der KEK für Lobby- und Netzwerkarbeit, die Gesamtkoordination sowie Initiativen von Bund und Ländern. Damit Kulturgut als „Megathema“ ins politische Bewusstsein rückt, ist zunächst ein stärkeres öffentliches Bewusstsein nötig. Denkmalpflege darf nicht nur für Gebäudeformen gedacht werden. Die Vermittlung fachlicher Kenntnisse in der bibliothekarischen Ausbildung sowie in der Praxis erweist sich bisher als Desiderat. Im Bereich der Finanzierung steht die Bestandserhaltung in Konkurrenz zu anderen politischen Feldern. Kritisch verweist Frau Dr. Gerlach darauf, dass Archive und Bibliotheken im Europäischen Jahr des Kulturellen Erbes 2018 gänzlich unsichtbar sind. Damit Bestandserhaltung auch ein politisches Thema werden kann, fehlt es in vielen Bibliotheken noch an einem strukturierten und sensibilisierten Umgang mit zu erhaltendem Bestand. Nur wenn die Bibliotheken ihre „Hausaufgaben“ machen, kann die Zusammenarbeit von Politik und Fachebene gelingen und Bestandserhaltung zum strategischen Thema werden.

Diskussion:

Auf Nachfrage von DR. BEATE TRÖGER (ULB Münster) wird mitgeteilt, dass die Vortragsfolien wie üblich online zur Verfügung gestellt werden, sofern die Referentinnen und Referenten ihr Einverständnis erteilen.

TOP 7 Sachstände § 52a und § 52b UrhG, aktuelle Entwicklung zum Urheberrecht

DR. ARNE UPMEIER (UB Ilmenau) informiert über aktuelle Entwicklungen zum Urheberrecht:

Ausschüttungen der VG Wort an Verlage:

Ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom 21.04.2016 stuft die bisherige Ausschüttungspraxis der Verwertungsgesellschaft Wort als rechtswidrig ein (vgl. Martin Vogel ./ VG Wort; BGH vom 21.4.2016 - Az. I ZR 198/13): Demnach dürfen Buchverlage an den Einnahmen der VG Wort nicht länger beteiligt werden, diese Gelder stehen künftig ausschließlich AutorInnen zu. Die Folgen des Urteils treffen vor allem kleinere Buchverlage.

Rahmenvertrag zur Vergütung des Online-Zugriffs auf urheberrechtlich geschützte Werke nach § 52a UrhG (elektronische Semesterapparate):

- (i) VG Bild-Kunst u. a.: Die pauschale Vergütung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 52a UrhG für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken im Rahmen des Unterrichts und des wissenschaftlichen Gebrauchs (E-Learning-Plattformen, digitale Semesterapparate) wird durch einen Rahmenvertrag reguliert, der im Jahr 2007 zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften (außer VG Wort) geschlossen wurde. Dieser Vertrag der VG Bild-Kunst und sechs weiteren Verwertungsgesellschaften (außer VG Wort) steht nun kurz vor der Verlängerung.
- (ii) VG Wort: Einer Klage der VG Wort gegen eine pauschale Vergütung urheberrechtlicher Ansprüche hatte der Bundesgerichtshof im Jahr 2013 stattgegeben. Entsprechend muss die bislang gültige Vergütungsvereinbarung zwischen den Ländern und der VG Wort durch einen neuen Rahmenvertrag ersetzt werden: Dieser sieht eine Abrechnung auf der Basis einer Einzelerfassung von Nutzungen vor. Da die Entwicklung eines praxistauglichen Meldeverfahrens bislang noch nicht abgeschlossen ist (vgl. Osnabrücker Pilotprojekt 2014–2015), haben sich die Länder und die VG Wort für das Jahr 2016 auf eine Übergangsregelung verständigt, die eine nochmalige Pauschalvergütung in Höhe von 2.175.000 Euro vorsieht.

Der neue Rahmenvertrag wird voraussichtlich erst im Jahr 2017 beschlossen – bis dahin soll ein möglichst vereinfachtes Verfahren zur Einzelerfassung ausgearbeitet werden.

Rahmenvertrag zur Vergütung des Online-Zugriffs auf urheberrechtlich geschützte Werke nach § 52b UrhG (digitale Leseplätze):

§ 52b UrhG reguliert den Umgang mit elektronisch verfügbaren Werken in Bibliotheken, Museen und Archiven: Digitalisierte Werke dürfen demnach gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung in den Räumen der jeweiligen Einrichtung an eigens dafür eingerichteten Leseplätzen zugänglich gemacht werden.

Nach einem BGH-Urteil vom 16.04.2015 sind bestimmte Nutzungen (z. B. das Abspeichern, Downloaden und Ausdrucken), die in dem zwischen Ländern und Verwertungsgesellschaften im Jahr 2011 geschlossenen Rahmenvertrag bislang ausgeschlossen wurden, nunmehr zulässig. Entsprechend wurden Anfang 2016 Verhandlungen über eine Anpassung des Rahmenvertrags aufgenommen: Es ist absehbar, dass die Voraussetzungen des BGH-Urteils nahezu unverändert übernommen werden. Voraussichtlich wird es zukünftig ein zweistufiges Gebührensystem geben, bei welchem zunächst eine einmalige Basisgebühr erhoben wird, die eine dauerhafte Anzeige gestattet. Bei Ausdruck und Speicherung wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, hierfür soll eine praktikable Lösung erarbeitet werden.

Herr Dr. Upmeier schließt seinen Bericht mit dem Hinweis, dass Prof. DR. GABRIELE BEGER (SUB Hamburg) im Juli 2016 als langjährige Vertreterin des dbv in der Kommission ‚Bibliothekstantieme‘ der KMK ausscheidet, deren Nachfolge wird er selbst übernehmen.

Diskussion:

Hinsichtlich des Rahmenvertrags zur Vergütung des Online-Zugriffs auf urheberrechtlich geschützte Werke nach § 52b UrhG ergänzt DR. HANS-GEORG NOLTE-FISCHER (ULB Darmstadt), dass in Zusammenarbeit mit einem kommerziellen Anbieter derzeit ein mustertechnisches Verfahren entwickelt wird.

DR. ULRICH MEYER-DOERPINGHAUS (HRK) bittet um nähere Erläuterungen über das BGH-Urteil zur Ausschüttung von Einnahmen der VG Wort an Buchverlage. Bislang ist noch nicht klar, wie bzw. ob sich der dbv positionieren soll, denn sowohl AutorInnen als auch die Buchverlage sind für die Bibliotheken gleichermaßen wichtige Verhandlungspartner – der dbv hat großes Interesse am Erhalt des bestehenden Systems der Verwertungsgesellschaften, welches durch das Urteil nun stark gefährdet ist. Inwieweit es noch juristischen Spielraum gibt, den Verlagen einen Anteil an den Einnahmen der VG Wort zuzugestehen, bleibt abzuwarten.

TOP 8 DEAL – bundesweite Lizenzierung von Angeboten großer Wissenschaftsverlage

DR. ANTJE KELLERSOHN (UB Freiburg) berichtet aus dem Projekt DEAL, welches sich mit dem Abschluss deutschlandweiter Lizenzverträge mit großen Anbietern signifikante Änderungen des gegenwärtigen Status quo bei den Inhalten und der Preisgestaltung von Zeitschriftenabonnements zum Ziel setzt: Seit Herbst 2015 hat sich die Projektgruppe intensiv mit den Vorbereitungen der für 2016 geplanten Verhandlungen mit den Fachverlagen Elsevier, Wiley und Springer beschäftigt. Zunächst wurde anhand einer detaillierten deutschlandweiten Erhebung des Versorgungsstands und der Kosten für Zeitschriftenabonnements erstmals eine Datengrundlage der gegenwärtigen Vertragssituation erstellt.

Zu Beginn des Jahres wurden in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss über 700 Hochschulbibliotheken als potenzielle Teilnehmer des DEAL-Konsortiums angeschrieben. Mit einer

Rücklaufquote von ca. 90 % war die Resonanz der Einrichtungen auf das Anschreiben besonders erfreulich.

Weiterhin haben bereits erste Treffen mit den Verlagen stattgefunden: Ziel dieser Kickoff-Meetings war es, erste Einschätzungen, Konzepte und Vorstellungen der Verlage abzurufen; die eigentlichen Vertragsverhandlungen werden nach Rücksprache mit dem Lenkungsausschuss aufgenommen. Parallel dazu arbeitet die Projektgruppe an gegebenenfalls notwendigen Eskalationsstrategien. Der aktuelle Zeitplan sieht einen Vertragsabschluss für das Jahr 2017 vor.

Ein dringliches Desiderat ist derzeit die Einwerbung der benötigten Transformationsmittel für das Projekt – diese sollen insbesondere für Open Access, Archivfreikäufe sowie Schieflagen in der Versorgung eingesetzt werden.

In den kommenden Wochen soll nun verstärkt auch Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. Frau Dr. Kellersohn wird die TeilnehmerInnen der Sitzung im Herbst diesen Jahres über die weiteren Fortschritte des Projekts informieren.

Diskussion:

Frau Dr. Kellersohn befürwortet die von Herrn Jiří KENDE (UB FU Berlin) geäußerte Ansicht, dass die Hochschulbibliotheken keinesfalls schlechter gestellt werden sollten als in den gegenwärtigen Konsortialverträgen: Es kann nicht sein, dass die DEAL-Initiative zu weiteren Zahlungen führt – zur Erarbeitung eines bibliotheksfreundlichen Subskriptionsmodells soll insbesondere Open Access als alternative Publikationsform strategisch in die Verhandlungen eingebracht werden. Zugleich bedeutet der Umstieg auf ein bestandsunabhängiges Modell jedoch, dass es unter den Bibliotheken zwangsläufig auch Verlierer geben wird. Für einen entsprechenden Ausgleich sollen die angesprochenen Transformationsmittel eingesetzt werden.

DR. EWALD BRAHMS (UB Hildesheim) schlägt vor, die Verhandlungen möglichst sorgfältig vorzubereiten und das Projekt nicht unnötig unter Zeitdruck zu setzen. Weiterhin bittet Herr Dr. Brahms um die Berücksichtigung und frühzeitige Einbindung regionaler Konsortien.

Frau Dr. Kellersohn weist darauf hin, dass die *German, Austrian and Swiss Consortia Organisation* (GASCO), welche die regionalen Konsortialaktivitäten im deutschsprachigen Raum bündelt, bereits in die Tätigkeiten der Projektgruppe einbezogen worden ist. Darüber hinaus erläutert sie die Notwendigkeit eines raschen Vertragsabschlusses: Mit der Ausübung zeitlichen Drucks auf die Verlage soll ein dringender Handlungsbedarf ausgedrückt werden – erfahrungsgemäß (s. z. B. Tarifverhandlungen) entziehen sich die Verhandlungspartner ansonsten der Ausarbeitung einer Lösung.

KATRIN STUMP (UB Braunschweig) betont die Notwendigkeit eines geschlossenen Auftretens der Bibliotheken gegenüber den Verlagen: Die (regionalen) Konsortien dürfen sich nicht aus dem Projekt herausnehmen, selbst wenn dies für einige Einrichtungen zu höheren Zahlungen führen sollte.

TOP 9 Leistungsmessung nach dem BIX?

DR. JOACHIM KREISCHE (UB Dortmund) informiert über den aktuellen Sachstand zur Weiterführung der Leistungsmessung nach Beendigung des BIX-Bibliotheksindex (vgl. *Diskussionspapier der Ad-hoc-AG der Sektion IV für die Frühjahrstagung am 27. und 28. April 2016 in Weimar: http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion4/Tagungen/2016_04_Kreische_9.pdf*).

Im vergangenen Jahr haben sich dbv und hbz gegen die Entwicklung eines Ersatzinstruments ausgesprochen – stattdessen soll gemeinsam mit einer Experten-AG eine sinnvolle Erweiterung der Deutschen Bibliotheksstatistik (DBS) für den Leistungsvergleich und die Qualitätsmessung in Bibliotheken ausgearbeitet werden.

In den vergangenen Sitzungen der AG war die Klärung der Frage, was die DBS künftig leisten soll, ein zentrales Thema: Im derzeitigen Kennzahlenset der DBS dominieren bestandsbezogene Kategorien – diese vermitteln jedoch kein adäquates Bild der Hochschulbibliotheken mehr. Künftig sollen moderne Dienstleistungen der Bibliotheken berücksichtigt werden (z. B. Publikationen auf Repositorien, Open-Access-Förderungen oder Kennzahlen zu forschungsnahen Diensten), auch sollen aus den Kategorien der DBS individualisierbare Kennzahlen für definierte Gruppen von Bibliotheken gebildet werden können. Nicht zuletzt ist die DBS kein rein internes Steuerungsinstrument, sie soll darüber hinaus auch politisch genutzt werden können.

Entsprechend plädiert die Expertengruppe für eine grundlegende Überarbeitung der DBS und schlägt vor, ein formal dem Indikatorenraster der öffentlichen Bibliotheken entsprechendes Kennzahlenset zu entwickeln. Auf dieser Grundlage können sich einzelne Bibliotheken sodann unmittelbar mit der Gesamtheit der Hochschulbibliotheken vergleichen – eine Rangordnung bzw. Platzierung der einzelnen Bibliotheken wäre bewusst nicht möglich.

Herr Dr. Kreische schlägt abschließend vor, die Arbeit der AG und im Besonderen die Ausarbeitung des Indikatorenrasters für wissenschaftliche Bibliotheken in der DBS fortzusetzen.

Diskussion:

Der Vorschlag von Herrn Dr. Kreische wird im Rahmen einer Abstimmung einstimmig angenommen, die Arbeit der Experten-AG wird somit weitergeführt.

TOP 10 Berichte (Teil 2)

TOP 10a AG FID

MATTHIAS KAUN (SBB-PK Berlin, Ostasienabteilung) informiert über die Aktivitäten der AG der Fachinformationsdienste für die Wissenschaft – AG FID.

Die aktuellen Entwicklungen bestätigen nochmals, dass sich die Aufgaben der FIDs vom SSG-System in wesentlichen Punkten unterscheiden: Beim Umstieg auf die FIDs, die sich eng an den Bedürfnissen der jeweiligen Fachcommunities ausrichten sollen, handelt es sich in diesem Sinne nicht um eine Transformation, sondern um einen gänzlich neuen Projektförderbereich.

Das SSG-System wurde inzwischen vollständig abgewickelt. Im vergangenen Jahr konnten etwa 84 % der bei der DFG eingereichten FID-Anträge genehmigt werden – für insgesamt 31 FIDs werden somit Fördermittel in Höhe von 32,9 Mio. Euro bewilligt. Dies entspricht in etwa dem Förderumfang des SSG-Systems, wobei der Anteil der bewilligten Erwerbungsmittel bei den FIDs geringer ausfällt. Dafür werden etwa 4,3 Mio. Euro erstmals für Personalmittel eingesetzt.

Noch offen ist die Frage der Verstetigung und nachhaltigen Finanzierung der FIDs. In den kommenden Jahren werden eine Zwischenbilanzierung sowie eine erste Evaluation des FID-Systems erfolgen – diese sollen die Grundlage für die Verstetigungsentscheidung im Jahr 2018 bilden.

Erste Gespräche mit der DFG hierüber werden im Juni 2016 stattfinden. Ein besonders wichtiger Diskussionspunkt aus Sicht der DFG stellt die Höhe der Eigenleistungen der Bibliotheken dar.

Ein Schwerpunkt des Angebots der FIDs ist u. a. die Bereitstellung digitaler Ressourcen, u. a. durch das Kompetenzzentrum für Lizenzierung (KfL). Dieses befasst sich derzeit mit der Entwicklung geeigneter Lizenzmodelle: Die FID-Lizenzen sollen zwar überregional verfügbar sein, allerdings soll der Nutzerkreis nach Möglichkeit so definiert werden können, dass lediglich fachspezifische Nutzergruppen eine Zugriffsberechtigung erhalten. Hierfür stellt das KfL ein eigens entwickeltes Zugriffssystem bereit, das derzeit noch optimiert wird.

Vor dem Hintergrund des nutzerspezifischen Zugriffs steht die Kennzeichnung der FID-Angebote in den jeweiligen Nachweisinstrumenten vor besonderen Herausforderungen. Hierzu wurde bereits ein praxisnaher Vorschlag ausgearbeitet, dem die AG Kooperative Verbundanwendungen (AG KVA) bereits zugestimmt hat. Die Kennzeichnungsregelung soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Die AG FID hat sich für die weitere Bereitstellung des WEBIS-Portals ausgesprochen. Für die FIDs soll analog ein eigenes Portal eingerichtet werden: Zur genaueren konzeptionellen Ausarbeitung wurde bereits eine Arbeitsgruppe gegründet; weiterhin hat sich die SUB Hamburg bereit erklärt, die Erstellung und redaktionelle Pflege der FID-Plattform zu übernehmen.

Abschließend weist Herr Kaun auf einige administrative Vorgänge innerhalb der AG FID hin:

- In der vergangenen Sitzung haben Neuwahlen stattgefunden: Herr Kaun wurde einstimmig zum Vorstand wiedergewählt. DR. MARIA EFFINGER (UB Heidelberg) legte ihr Amt als stellvertretende Vorsitzende nieder, ihre Nachfolge übernimmt MATTHIAS HARBECK (HU UB).
- Die nächste AG-Sitzung wird im Herbst 2016 in Hamburg stattfinden.
- Die SSG-Mailingliste wird im Mai geschlossen, es wird eine neue FID-Liste eingerichtet. Entsprechend müssen sich InteressentInnen für die neue Liste anmelden.

Top 10b AG Regionalbibliotheken

DR. MARIANNE RIETHMÜLLER (HLB Fulda) berichtet aus der AG der Regionalbibliotheken: Im Januar 2015 erfolgte ein turnusmäßiger Vorstandswechsel. In den Jahren 2015/2016 wurden insgesamt drei Vorstandssitzungen abgehalten. Durchgängig behandelt wurden Aspekte der konventionellen und der elektronischen Pflichtablieferung.

Eine interne Arbeitssitzung der AG fand am 27.05.2015 im Rahmen des Bibliothekartags in Nürnberg statt. Thematisiert wurden u. a. die AG Regionalportale sowie Musikaliensammlungen in deutschen Regionalbibliotheken.

Am 28. und 29.09.2015 hat die Herbstsitzung der AG in Würzburg stattgefunden: Neben einem Bericht CORINNA ROEDERS zu Aussonderungsrichtlinien (vgl. TOP 2b) bildeten Vorträge zur lokalen Notfallvorsorge und Notfallplänen weitere Schwerpunkte der Sitzung.

Die nächste Sitzung der AG findet am 30./31.05.2016 in Jena statt: Die Frühjahrssitzung wird sich thematisch insbesondere mit der Digitalisierung von Kulturgut befassen. Frau Dr. Riethmüller lädt bei dieser Gelegenheit weitere Regionalbibliotheken ein, sich für die Sitzung anzumelden.

* * *

Frau Dr. Siebert schließt die Frühjahrssitzung der Sektion 4 und dankt nochmals den ReferentInnen für ihre Beiträge sowie den Mitwirkenden aus Düsseldorf und Weimar für die Vorbereitung der Veranstaltung. Abschließend dankt sie den TeilnehmerInnen für die intensiven Diskussionen und wünscht allen eine gute Heimreise.

Weimar, den 30.08.2016

Nicole Heidel (UFB Erfurt/Gotha), Elena Luz (HAAB Weimar)